

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit dem Auftragnehmer sowohl für das gegenständliche Rechtsgeschäft als auch für alle Zusatz- und Folgeaufträge.

2. Abweichende Bedingungen

Vom schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Bedingungen (Vertragsbestandteile) müssen in schriftlicher Form, zumindest jedoch in Form schriftlicher Auftragsbestätigungen vorliegen, um rechtswirksam zu sein.

3. Zusagen von Mitarbeitern

Im Interesse einer klaglosen Geschäftsabwicklung wird darauf aufmerksam gemacht, dass es Mitarbeitern unseres Unternehmens verboten ist, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen (schriftlich oder mündlich) zu machen.

4. Kostenvoranschläge / Offerte

Sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt und nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist ein Kostenvoranschlag grundsätzlich schriftlich, unverbindlich und entgeltlich. Dieses Entgelt wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme in Abzug gebracht.

5. Annahme des Kaufanbotes

Ein Vertrag kommt mit Annahme des Kaufanbotes durch den Auftragnehmer zustande.

6. Rücktrittsrecht

Ein Kunde kann nur dann von seinem Kaufanbot oder vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Kunde seine Vertragserklärung weder in den von unserem Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räume, noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, der Kunde nicht selbst die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, und dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Kunden, die zumindest den Namen und die Anschrift unseres Unternehmens sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen

zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7. Stornogebühren

Bei einem Storno des Kunden oder bei gerechtfertigtem Vertragsrücktritt des Auftragnehmers ist dieser berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes eine Stornogebühr von jedenfalls 25 % des Bruttorechnungsbetrages zu begehren.

8. Preisänderungen

Mit den angegebenen Preisen bleibt unser Unternehmen dem Kunden zwei Monate lang ab deren Bekanntgabe bzw. ab Annahme des Angebotes im Wort. Liegen zwischen Preisbekanntgabe und Lieferungsausführung mehr als zwei Monate, so ist unser Unternehmen berechtigt, zwischenzeitig eingetretene Preiserhöhungen, die durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen oder durch andere zur Leistungserstellung notwendigen Kosten, wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc., erfolgten, entsprechend zu überwälzen.

9. Geringfügige Leistungsänderungen

Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, wenn sie technisch notwendig oder geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind.

10. Erfüllungsort

Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens.

11. Teilleistungen

Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teilleistungen anzunehmen. Das Unternehmen ist berechtigt, die Teilleistungen einzeln in Rechnung zu stellen, sollte der Kunde sich hinsichtlich fakturierter Teilleistungen trotz Setzen einer Nachfrist von zumindest 10 Tagen weiterhin in Zahlungsverzug sich befinden, so ist der Unternehmer von der Erfüllung des restlichen Auftrages befreit und treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

12. Lieferverzug

Wird der vereinbarte Liefertermin von unserem Unternehmen um mehr als drei Monate überschritten, so hat der Kunde unserem Unternehmen eine angemessene Nachfrist von mindestens einem Monat zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf der Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Durch Lieferverzug verursachte Schadenersatzansprüche des Kunden können nur dann geltend gemacht werden, falls bei unserem Unternehmen zumindest grobes Verschulden vorlag.

13. Gefahrenübergang

Alle Gefahren, auch die des zufälligen Untergangs, gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Kunden über (Gefahrenübergang). Materiallieferungen gelten jedenfalls als übergeben, wenn der Kunde oder dessen vor Ort anwesende Vertreter die Übernahme schriftlich (Lieferschein) gegenüber dem Unternehmen oder dem von ihm beauftragten Lieferanten bestätigt.

14. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist.

Hiezu ist unser Unternehmen bzw. von uns beauftragte Vertreter jederzeit berechtigt, das Grundstück zu betreten, um unsere nicht bezahlte Ware zurückzuholen.

15. Zahlung

Die Zahlung hat, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, bar zu erfolgen. Unser Unternehmen ist berechtigt, eingehende Zahlungen, sollten diese auch gewidmet geleistet werden, hievon unabhängig der ältesten Forderung anzurechnen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, 15 % Verzugszinsen p.a. in Rechnung zu stellen.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die unserem Unternehmen entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Wird unserem Unternehmen nach Vertragsabschluss bekannt, dass die Zahlungsfähigkeit des Kunden wegen anhängiger Exekutionen oder ähnlicher Indizien fraglich ist, ist unser Unternehmen berechtigt, Leistungen nur gegen angemessene Sicherheit zu erbringen.

16. Gewährleistung

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Bei den übrigen Geschäften gelten folgende Abweichungen:

Wurden augenfällige Mängel bei Übergabe nicht sofort schriftlich gerügt oder sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderem als unserem Unternehmen verändert worden, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen. Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache aber auch Preisminderung unabhängig eines unverhältnismäßigen Aufwandes. Die Behebung etwaiger Gewährleistungsmängel hat – unabhängig zum Erfüllungsort – am Firmensitz des Auftragnehmers zu erfolgen.

17. Haftung für Schäden

Unser Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden können, werden ausgeschlossen.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 1010 Wien. Anzuwenden ist österreichisches Recht.

19. Zurückbehaltungsrecht

Unserem Unternehmen steht wegen aller Forderungen aus dem gegenständlichen Auftrag ein Zurückbehaltungsrecht an dem betroffenen Kaufgegenstandes zu. Dies gilt auch für Forderungen aus früheren Vertragsbeziehungen und bleibt dieses Zurückbehaltungsrecht bis zur gänzlichen Bezahlung der Forderung aufrecht.

20. Salvatorische Klausel

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit.